Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-0981 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.04.2017 Einreicher:

Beratung zu vorgeschlagenen Maßnahmen im Ergebnis einer Brandverhütungsschau in der Grundschule Bobitz

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.04.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, in den Haushalt 2018, einen Betrag von 6.500 Euro zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die Grundschule Bobitz einzustellen.
Es soll jedoch noch mindestens ein weiteres Honorarangebot eines dafür qualifizierten Planungsbüros eingeholt werden.

Sachverhalt:
Am 01.03. 2017 wurde im Auftrag des Landkreises Nordwestmecklenburg in der Grundschule Bobitz eine Brandverhütungsschau durchgeführt.
Das entsprechende Protokoll liegt als Anlage bei.
Als Ergebnis wird die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes mit dem Ziel einer sicheren Rettungswegausbildung vorgeschlagen. (siehe Seite 7 des Protokolls)
Ein Honorarangebot des Bauplanungsbüros Slopinski für ein derartiges Konzept liegt als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: Protokoll der Brandschutzverhütungsschau vom 01.03.2017
Honorarangebot zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes vom 20.03.2017

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

BAUPLANUNGSBÜRO SLOPINSKI – 23966 WISMAR – SCHULSTRASSE 1

Tel.: (03841) 215379
Fax: (03841) 213583
E-Mail: bauplanungslopinski@web.de
St.-Nr.: 080/163/02806

BAUPLANUNGSBÜRO SLOPINSKI – 23966 WISMAR – SCHULSTRASSE 1

Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
z.H. Frau Bürgermeisterin Uth

Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

EINGEGANGEN
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
22. MRZ. 2017

AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm.
						X

Kopie

Wismar, den 20.03.2017

Betrifft: Brandverhütungsschau Schule Bobitz

Anschrift: Martin Grundschule Bobitz
Schulstr. 27
23996 Bobitz

Sehr geehrte Frau Uth,

hiermit möchte ich Ihnen das abschließende Protokoll der Brandverhütungsschau in der Grundschule Bobitz übergeben. Nach Rücksprache mit der Abteilung Brandschutz des Landkreises NWM obliegt mir auch die Terminsetzung zur Mängelbeseitigung und deren Überwachung. Insofern habe ich das Protokoll ergänzt.

Ich habe mir erlaubt Ihnen ein Angebot zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes beizulegen, damit Sie die zu planenden finanziellen Mittel für den ersten Schritt einschätzen können. Es steht Ihnen natürlich frei sich weitere Angebote einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Slopinski

Slopinski

Anlage: Protokoll Brandverhütungsschau Grundschule Bobitz

M.Eng. Michaela Slopinski, 23966 Wismar, Schulstraße 1, Tel. 03841/215379, bauplanungslopinski@web.de

Brandverhütungsschau

1. Allgemeines

Aktenzeichen:	30325-03-28
Ort:	**Grundschule Bobitz**
Anschrift:	23996 Bobitz, Schulstraße 27
Datum / Uhrzeit:	01.03.2017 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Anwesende:	Schulleiterin Frau Wilzcek Hausmeister Herr Klaer FFW Bobitz und stellv. Bürgermeister Herr Pittelkow Frau Slopinski
Vorliegende Unterlagen:	3 Geschosse Fluchtwegspläne Foto Grundriss Turnhalle

Anlass:

Verordnung über die Brandverhütungsschau (BrdverhschauVO M-V) vom 3 Mai 2004. Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandgefährlicher Zustände. Sie umfasst alle Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirken und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung und die Rettung von Menschen, Tieren und unwiederbringlichem Kulturgut ermöglichen. Die Brandverhütungsschau umfasst außerdem Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zur Verhütung von Explosionen und zur Abwendung von Gefahren für die Feuerwehren im Einsatz. Brand- oder Explosionsgefahren verursachende Mängel sind festzustellen, ihre Beseitigung anzuordnen und zu überwachen soweit nicht andere Behörden zuständig sind.

Umfang:

Die Begehung der baulichen Anlage umfasst die augenscheinliche und stichprobenartige Besichtigung von Räumen (insbesondere Technikräumen), Außenanlagen und technischen Gebäudeeinrichtungen. Unterlagen überprüfungspflichtiger technischer Anlagen und Einrichtungen mit der fristgerechten Durchführung von vorgeschriebenen Prüfungen konnten nicht geprüft werden, da diese im Amt Dorf Mecklenburg liegen. Sie wurden bereits angefordert.

Ergebnis:

Die Schule wurde zu DDR-Zeiten errichtet, ein genaues Baujahr ist nicht feststellbar. Es handelt sich um ein Typenprojekt mit 3 Vollgeschossen.

Die Feuerwehraufstellfläche befindet sich auf der Schulstraße, unmittelbar vor dem Objekt. Es gibt keine Zufahrt, aber zwei Zuwegungen, die zu den zwei Eingangstüren der Schule führen. Der Oberflurhydrant befindet sich direkt an der Straße neben dem einen Zugang. Er erbringt nach Aussage der FFW Bobitz mit ca. 1200 l/min (72 m²/h) ausreichend Löschwasser.

Von den 3 Geschossen werden nur zwei, das Erd- und das 1. Obergeschoss, für Unterrichtszwecke genutzt. Im 2. Obergeschoss befinden sich nur Lager- und Abstellräume.

Dieser Verzicht auf die Nutzung des 2. Obergeschosses ist wahrscheinlich eine Maßnahme um der Forderung der heutigen Schulbau-Richtlinie nach einem zweiten Rettungsweg aus dem Weg zu gehen. Denn für Schulen mit nur zwei Geschossen und einer Geschossfläche von unter 300 m² im Obergeschoss, reicht ein Rettungsweg aus. Jedoch hat eine grobe Überprüfung der Geschossfläche eine Überschreitung aufgezeigt. Das Obergeschoss besitzt, wie alle Geschosse, eine Bruttogeschossfläche von ca. 400 m². Im 1. Obergeschoss befinden sich 4 von 5 Klassenräumen.

Die Schule hat massive Wände, Decken und Treppen. Die Treppe liegt in allen Etagen offen im zentralen, mittleren Bereich der H-förmigen Schule. Es ist kein Treppenraum vorhanden. Es sind auch keine Flure abgeteilt, alle Räume grenzen unmittelbar an den offenen Treppenbereich.

Blick auf die Treppe im Erdgeschoss. Rechts und links im Bild sind die beiden Ausgänge/Türen ins Freie zu sehen.
Der Verkehrsbereich ist mit Möbeln, Pflanzen und ähnlichen Brandlasten bestückt.
Im Hintergund sind die Garderobenleisten zu erkennen.

Blick auf die Treppe im 1. Obergeschoss.
Der Verkehrsbereich wird als Aufenthaltsbereich von Schülern genutzt, die spezielle Aufgaben lösen sollen.
Im Verkehrsbereich stehen Ausstellungsstücke und Pflanzen.
Im Hintergrund die Garderoben.

Bei dieser Konstellation der Treppen und der angrenzenden Bereiche vor den Klassenräumen und deren Nutzung, verbieten sich die Bezeichungen Treppenraum und Flur. Es wird im Weiteren von Verkehrsflächen gesprochen.

Die offen an den Bereich der Treppen angrenzenden Bereiche vor den Klassenräumen werden als Garderoben benutzt. Einzige Sicherung dieser Verkehrswege sind einzelne

Rauchmelder. Es ist eine hinterleuchtete Fluchtwegsbeschilderung vorhanden. Die Höhe der Anbringung ist schlecht gewählt (nicht im Blickfeld).

Blick in den Bereich vor den Klassenräumen, der komplett für die Unterbringung von Garderobe und Turnbeuteln genutzt wird.
Der Feuerlöscher ist ordnungsgemäß gewartet, aber die Höhe der Anbringung ist nicht ordnungsgemäß.

Im gesamten Bereich der Verkehrswege sind neben den Garderoben auch Ausstellungsstücke, Sitzgruppen bestehend aus Tischen und Stühlen und ein Schrank untergebracht. Es gibt im Erdgeschoss einen gekennzeichneten Bereich zum zeitweiligen Abstellen von Ranzen.

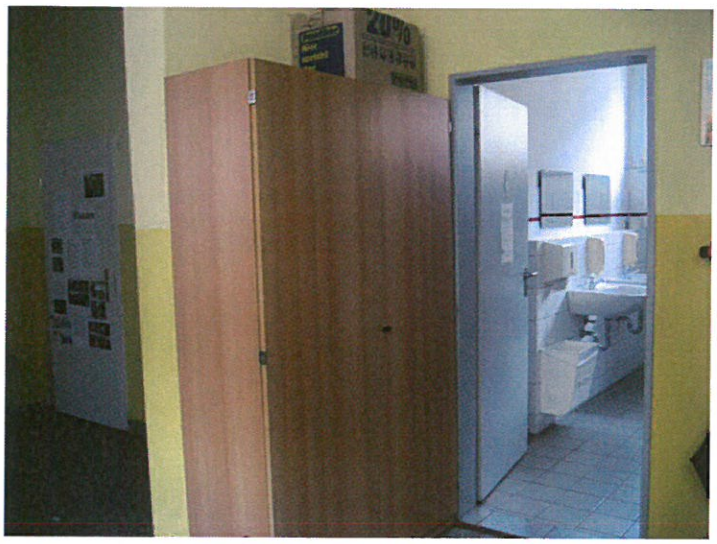

Im Erdgeschoss ist im Verkehrsbereich ein Schrank untergebracht, der zu Lagerzwecken dient.

Dieser markierte Bereich dient zum kurzfristigen Abstellen von Ranzen. Er wurde markiert, damit die Ranzen nicht den gesamten Verkehrsbereich verstellen.

Der erste Rettungsweg ist damit als völlig unzulänglich einzuschätzen. Einen zweiten baulichen Rettungsweg gibt es an dieser Schule nicht.
Die Rettung erfolgt über die Fenster mit Hilfe der Feuerwehr.

Erdgeschossiger Klassenraum mit den Fenstern, die als zweiter Rettungsweg genutzt werden.

Da die unteren Flügel der Fenster festverglast sind, erfolgt die Rettung über die oberen zu öffnenden Flügel. Diese haben eine Brüstungshöhe von 1,42m und sind damit rechtlich ebenfalls nicht zulässig.

Foto einer Wandtafel zum Brandschutztag an der Schule
Hier wird die Übung der Rettung aus einem erdgeschossigen Fenster dargestellt.

Das Bild zeigt eine Evakuierungsübung mit der Feuerwehr, die jährlich durchgeführt wird. Hier üben die Kinder mit Hilfe eines Feuerwehrmannes im Rauminneren und eines Feuerwehrmannes außen an der Leiter die Flucht aus einem erdgeschossigen Raum.
Bei einer Verrauchung des Treppenbereichs sind alle 91 Kinder und die dazugehörigen Lehrkräfte über Leitern der Feuerwehr zu retten. An Löscharbeiten kann dabei nicht gedacht werden.
Der Einsatz von zusätzlich anzuforderdernden Drehleitern zur Unterstützung der FFW Bobitz ist grundsätzlich nicht möglich, da die Fenster der 4 straßenseitigen Räume nicht geeignet sind (unzulässige Größe und Brüstungshöhe).

Straßenansicht der Schule mit den Fenstern
Selbst von außen ist erkenntlich, dass diese Fenster nicht zur Rettung der Personen herangezogen werden können.

Blick von innen auf die straßenseitigen Fenster

Es wurden gravierende Mängel des Brandschutzes festgestellt, welche auf eine unmittelbar drohende oder akute Gefährdung von Menschen oder Sachwerten hindeuten.

Es besteht dringender Handlungsbedarf zur kurzfristigen Sicherung des ersten Rettungsweges. Weiterhin muss kurzfristig ein ganzheitliches Brandschutz-Konzept erstellt werden mit dem Ziel der Schaffung eines zweiten, baulichen Rettungsweges und Brandlastfreihaltung der Verkehrswege.

Die Hausalarmanlage besteht aus einem einzigen Handmelder im Erdgeschoss und einem Dauerklingelton der Schulglocke. Auch hier besteht dringender Bedarf einer Erweiterung / Erneuerung.

Es gibt weitere kleine Mängel wie das Fehlen der Beschilderung des Sammelplatzes und einer brennbaren Verkleidung unterhalb der EG-Treppe. Diese lassen sich jedoch leicht beheben.

Als sehr positiv sind die Bemühungen der Schulleitung und der Feuerwehr um die Erziehung der Kinder zum Verhalten im Brandfall einzuschätzen. Es werden jährliche Veranstaltungen mit Schulungen und Evakuierungsübungen veranstaltet.
In den Verkehrswegen sind Rauchmelder installiert zur schnellen Branddedektion und in der Schülerküche ist der Herd separat abgesichert. Die technischen Überprüfungen werden regelmäßig vorgenommen. Dank der stetigen Bemühungen und Aufsicht des Lehrerkollektivs und der geringen Anzahl von Kindern ist es bisher gelungen Schäden zu vermeiden.
Dieser Umstand ist jedoch keine Garantie für die Zukunft. Es besteht dringender Handlungsbedarf an dieser Schule.

Zu dem Objekt gehört auch eine freistehende, erdgeschossige Turnhalle. Die Turnhalle wird neben dem Schulsport auch ausnahmsweise für ca. 10 Veranstaltungen pro Jahr (der Schule und der Gemeinde) mit ca. 250 Personen genutzt. Die Turnhalle hat 2 Ausgänge ins Freie.
Bei einer Begrenzung auf 200 Personen fällt sie nicht unter die Versammlungsstätten-Richtlinie. Soll weiterhin mit mehr als 200 Personen genutzt werden, so ist eine Überprüfung im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes notwendig.

Wismar, den 04.03.2017

.....
M.Eng. Brandschutz

M.Eng. Michaela Slopinski, 23966 Wismar, Schulstraße 1, Tel. 03841/215379, bauplanungslopinski@web.de

Ergänzung zum Protokoll mit Terminsetzung:

1. Freiräumen der Flucht-und Rettungswege von allen brennbaren Ausstellungstücken und ähnlichen Brandlasten
   Termin: 31.05.2017

   Bei Nachschau festlegen von Kleinmaßnahmen für das laufende Jahr 2017
2. Erarbeitung eine Brandschutzkonzeptes mit dem Ziel der sicheren Rettungswegausbildung
   Termin: 31.03.2018

3. Gemäß dem erarbeiteten Brandschutzkonzept Festlegung von Teilschritten zur Realisierung und Budgetplanung für 2018/19 und falls notwendig weitere Abschnitte
   Termin: 30.06.2018

4. Realisierung der Teilschritte

Wismar, den 20.03.2017

.....
M.Eng. Brandschutz

BAUPLANUNGSBÜRO SLOPINSKI – 23966 WISMAR – SCHULSTRASSE 1

Tel.: (03841) 215379
Fax: (03841) 213583
E-Mail: bauplanungslopinski@web.de
St.-Nr.: 080/163/02806

BAUPLANUNGSBÜRO SLOPINSKI – 23966 WISMAR – SCHULSTRASSE 1

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Frau Bürgermeisterin Uth

Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Angebot

Datum: 20.03.2017
Nr: A201704
Steuer-Nr: 080/163/02806
Vorhaben: Grundschule Bobitz
Schulstraße 27
23996 Bobitz

Sehr geehrte Frau Uth,

hiermit erlauben wir uns, Ihnen folgendes Angebot zu unterbreiten:
Honorarberechnung: AHO-Schriftenreihe Heft 17 (2015): Brandschutz
Die Berechnungsgrundlage für den Bereich Brandschutz entstammt dem Honorarvorschlag des Heftes 17 (Stand 2015, Seite 1-9) der AHO-Schriftenreihe und wurde mit Erlaubnis des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. verwendet. Die mit Hilfe der HOAI-Pro erstellten Angebote bzw. Rechnungen unterliegen keiner inhaltlichen und/oder rechtlichen Prüfung durch den AHO e.V. Eine Haftung des AHO e.V. im Zusammenhang mit der softwaretechnischen Umsetzung der Daten ist ausgeschlossen.
gez. Vordruckverlag Weise GmbH

Grundleistungen:

Honorarzone : -
Honorarsatz: -

Flächen und Flächenäquivalente:
Bruttogeschossfläche (1194 m²) 1791 m²
Nutzungsbeiwert:: Kindergarten, Schulen, Hochschulen (n=1,5)
Schwierigkeitsbeiwert:
Schwierigkeitsbeiwert des Projektes (sP):
Summe(sP) = 0
Schwierigkeitsbeiwert der Teilfläche (sT):
Summe(sT) = 0

si = (1,0 + Summe(sP)) * (1,0 + Summe(sT)) = 1

Flächenäquivalent:: Aq = A * n * si = 1194 m² * 1,5 * 1

Summe der Flächenäquivalente 1791 m²

Kosten gemäß Flächenäquivalent für Leistung 3-4		1.791,00 m²
Grundhonorar für 100 %:		14.840,99 €
3 Entwurfsplanung	19 %	2.819,79 €
4 Genehmigungsplanung	15 %	2.226,15 €

Summe der Grundleistungen:		**5.045,94 €**
Nebenkosten:		
Nebenkosten	5% von 5.045,94 €	252,30 €
Summe der Nebenkosten:		**252,30 €**
Summe Honorarberechnung		**5.298,24 €**
AHO-Schriftenreihe Heft 17 (2015): Brandschutz		

Nettohonorar:	**5.298,24 €**
Mehrwertsteuer (19 %):	**1.006,67 €**
Bruttohonorar:	**6.304,91 €**

Mit diesem Angebot ist ein grobes Aufmaß und daraus die Erstellung von Bestandsplänen abgegolten, da seitens des Auftraggebers keine Pläne zur Verfügung gestellt werden konnte.

In der Hoffnung, dass dieses Angebot Ihren Vorstellungen entspricht, verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Michaela Slopinski